

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Notariate und
staatlichen Grundbuchämter

[urn:nbn:de:bsz:31-336284](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336284)

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Notariate und staatlichen Grundbuchämter.

A. Geschäftskalender für die Bezirksämter.

Monat Januar.

1. Verzeichnis des gestundeten Postportos, Expresgutportos und der Telegrammkarten abschließen und Rechnung anweisen. Zahlung spätestens auf 10. Januar.
2. Kostliste des Gefangenwärters prüfen und dem Amtsgericht mitteilen.
3. Auffstellung des Rückstandsverzeichnisses zum Geschäftstagebuch. Min. d. J. v. 1. September 1909 Nr. 40425. Die Heberollen und Übersichten sind spätestens bis 10. Jan. dem Finanzamt, Hauptübersicht an Rechnungsamt des Ministeriums des Innern (Erl. v. 25. 3. 1921 Nr. 25978 und 27. 6. 1921 Nr. 50638), mitzuteilen;
4. Verzeichnis der Ausgewanderten und Naturalisierten an Stat. Landesamt einzusenden, HandelsMin. 17. März 1866 C D B l. S. 35 Gef. u. V D B l. v. 1887 Nr. 1783.
5. Verzeichnisse der von den Brgstr. A. ausgestellten Fischerkarten einzuverlangen (§ 50 der L F V D.) mit dem aml. Verzeichnis dem Statist. Landesamt einzinsen längstens bis 15. März, Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Nr. 25 706
6. Aufforderung zur Vorlage der Nachweisungen über Regiebauarbeiten auf 9. Jan.
7. Berichtliche Anzeige der Tagesordnung der nächsten Bezirksratsitzung an den Landeskommisär.
8. In den Städten mit Staatspolizei Jahresbericht wegen Überwachung der öffentlichen Dirnen. Min. d. J. vom 5. Dez. 1900 Nr. 46127.
9. Aufforderung der Brgstr. A. bis 15. Jan. die Tabelle über die im verflossenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe vorzulegen. Überlegung der Verzeichnisse an die Finanzämter § 8 Vollz. B. z. Gew. D. Gef. u. O V B l. 1883 S. 361 u. 1896 S. 455.
10. Vorlage des Verzeichnisses der ausgestellten Arbeitsbücher, § 127 der Vollz. B. z. Gew. Ord. Gef. u. V D B l. 1883 S. 420.
11. Auf 15. Jan. Ausschreiben wegen der Impfung zu erlassen.
12. Bis längstens 15. Jan. haben die Brgstr. A. die ausgefüllten Zählkarte der Bettler und Landstreicher dem Bezirksamt vorzulegen, welche mit den amtlichen Zählkarten dem Stat. Landesamt einzusenden sind.
13. Vorlage an das Gewerbeaufsichtsamt gem. Anweisung B 1 Ziff. 6 Abs. 3 und B V Ziff. 6, die Sonntagsruhe in der Industrie betr. bis zum 3. Januar. (Erl. Min. d. J. v. 1. Dez. 1911 Nr. 54797.)
14. Auf 10. Januar haben die Bürgermeisterämter die Tabelle über gewerbli. Streitigkeiten vorzulegen. (Gef. u. V D B l. 1892 S. 398.)
15. Vorlage des Verzeichnisses der abgewiesenen Entschädigungsgesuche für Mißbrandfälle an den Verwaltungshof.
16. Vorlage des Geschäftsberichts des Versicherungsamts an den Landeskommisär. (Bekm. vom 21. V. 1915, Zentr. Bl. S. 430 ff. u. Erl. Min. d. J. v. 20. XI. 1915 Nr. 49672.)
17. Verfügung an die Gemeinderäte wegen Bereithaltung d. Wasserwehrgeräte (§ 120 B V D. z. Wassergel.)

18. Verkündigung der §§ 11 ff. der Kaminfegerordnung v. 29. XI. 1887 (Gel. u. V. D. S. 417, sowie die bezirkspolizeilichen Vorschriften) bezügl. der Kaminfegergebühren.
19. Auf 10. Jan. Mitteilung über Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen an das Gewerbeaufsichtsamt. (Erl. M. d. J. v. 30. April 1902 Nr. 16104 u. v. 5. Nov. 1902 Nr. 44.050.)
20. Betrieb der Koffhaarpinnereien. (Erl. M. d. J. v. 26. Juni 1899 Nr. 21577.)
21. Gewerbebetrieb der Gesindevermieter u. Stellenermittler. (Erl. M. d. J. v. 18. Okt. 1902 Nr. 41440.)
22. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamts betr. die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften. (Erl. Min. d. J. v. 4. Nov. 1904 Nr. 10879 u. Arb.-Min. 14. Febr. 1922 Nr. 4236.)
23. Auf spätestens 10. Jan. Tabelle die Statistik der kaufmännisch-gerichtl. Streitigkeiten betr. dem Amt vorzulegen. (Ges. u. V.-D.-Bl. 1905 S. 627.)
24. Bericht an Landeskommisär über den Stand des Wohnungswesens, alle 2 Jahre. (Min. d. J. vom 1. September 1907 Nr. 39178.)
25. Zeitungen an Landesbibliothek auf 15. Jan. (Erl. M. d. J. v. 18. Febr. 1907 Nr. 59971.)
26. Vorlage einer Liste der tarifrei ausgestellten Anerkennungsvermerke Sichtvermerke an Beamte an das Min. d. J. (Erl. M. d. J. v. 9. 8. 1921 Nr. 55469.)
27. Vorlage eines Verzeichnisses der Zahl der Arbeitsplätze u. der Schwerbeschäftigten an Min. d. J. (Erl. Min. d. J. v. 27. 12. 21. Nr. 99636.)
28. Austritte aus den Landeskirchen sind dem Ministerium des Kultus und Unterrichts anzuzeigen.
29. Auf 1. Februar ist der Jahresbericht der Städt. Lebensmittelprüfungsanstalt an das Ministerium des Innern vorzulegen. (Erl. M. d. J. v. 7. Juli 1890 Nr. 14742.)
30. Personalblätter der Amtsehilfen an Landeskommisär (Erl. M. d. J. v. 6. Dez. 1920 Nr. 86576.)
31. Invalidentversicherung der Hebammen. Nachweisung an das Min. d. J. (Erl. v. 22. Dez. 1908 Nr. 65243.)
32. Einzug der Tiefbaunfallversicherungsprämien durch die Gemeinden.
33. Kaufmannsgerichte, Mitteilungen an das Amtsgericht auf 15. Februar (V. D. 25. Okt. 1921 G. u. V. D. Bl. 1921 S. 430.)
34. Nachweisung über den Verbrauch von Stempelimpressionen fertigen und Vernichtung der unglücklich gewordenen Stempelimpressionen.
35. Bericht betr. Beschäftigung der Regierungsassessoren.
36. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit. Vorlage der Verzeichnisse in Urschrift dem Stat. Landesamt (Schreib. leht. Behörde v. 5. Juni 1914 Nr. 19319.)
37. Vorschriften über Krankheitsreger Bericht auf 15. Jan. an Min. d. J. zum Erl. v. 3. Febr. 1921 Nr. 2040.

Monat Februar.

1. Geschäftstagebuch f. D. B. 3 v. Jan.
2. Kofillste des Gefangenwärters f. D. B. 2 v. Jan.
3. Anzeige der Tagesordnung d. Bezirksratsstiftung an den Landeskommisär.
4. Aufforderung der Ortspolizeibehörden zur Einsendung der Verzeichnisse der Wiederimpfpflichtigen auf 1. März.
5. Jagdpahsverzeichnis im Laufe d. Monats an Stat. Landesamt einzusenden (Erl. Min. d. J. v. 1. März 1889 Nr. 4836.)
6. Einverlangung der bürgermeisteramt. Verzeichnisse über Ausstellung von Fischerkarten. (Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Nr. 25706.)
7. Porto- und Telegrammkostenverzeichnis (D. B. 1. Jan.)
8. Vollzug des Jagdgesetzes hier Bekanntmachung der Schonzeiten.
9. Mitteilung des Verzeichnisses der genehmigten Baugesuche an die Bauwerksberufsgenossenschaft (Erl. M. d. J. v. 29. Mai 1888 Nr. 10224.)

10. Hagelstatistik. Ernennung von Sachverständigen (Erl. Handelsminist. v. 4. März 1876 Nr. 1664).
11. Jahresbericht des Bezirkstierarztes — alle 2 Jahre — (1926, 1928 usw.) Stat. Teil alle 5 Jahre von 1925 an.
12. Bekanntmachung erlassen betr. den Verkehr mit Wurzelreben.
13. Ausfällen der Bäume an Landstraßen und Gemeindewegen.

Monat März.

1. Porto und Telegrammkostenverzeichnis f. DZ. 1 v. Jan.
2. Kostliste des Gefangenewärters. f. DZ. 2 v. Jan.
3. Geschäftstagebuch f. DZ. 3 v. Jan.
4. Vorlage der Jahresnachweise der Beamten nach Ziffer 185 Abs. 2 A. Befold. Vorjahr. an das Rechnungsamt des Minist. d. J. auf Anfang März. (Erl. Min. d. J. v. 7. 4. 22. Nr. 24033)
5. Witten die Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung betr. auf 15. März vorzulegen.
6. Desgleichen bezgl. der Luisenstiftung. Bericht an Herrn Landeskommissär bis 26. April zu erstatten. Min d. J. v. 4. April 1865, Nr. 5111, Gef. u. V. O. B. L. S. 63.
7. Im Laufe des Monats Bekannt. wegen Anmeldung unfallversicherungs-pflichtiger Betriebe, sowie Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften Aufforderung d. Gemeinderäte die Nachweisungen über die ausgeführten Regiebauarbeiten bis anfangs April vorzulegen.
8. Dem Forstamt ein Verzeichnis der Jagdpächter vorzulegen. Min. d. J. vom 30. 7. 21 Nr. 58499.
9. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommissär
10. Anordnung der Feuerchau.
11. Verfügung wegen Abschluß der Kassenbücher der Gemeinden.
12. Aufforderung der Gemeinderäte die Nachweise über die ausgeführten Tiefbauarbeiten vorzulegen.
13. Rechnungsauszug des landw. Bezirksvereins auf 1. April.
14. Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit (Erl. M. d. J. v. 30. Dez. 1895 Nr. 36539).
15. Vertilgung der Feldmäuse.
16. Hauptjahresbericht des Bezirksarztes.
17. Raupen- und Mistelvertilgung anordnen.
18. Bekanntmachung wegen Anlage von Blitzableitern erlassen.
19. Am lehten Werktag Monat März ist ein Sturz der Kostenmarken und Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkenvorschrift).

Monat April.

1. 1.—3. wie im Monat März.
2. Feuerchau, Einforderung der Protokolle.
3. Farnschau anordnen, Aufford. d. Tierarztes z. Vorlage d. Reiseplans.
4. Auf 1. April Bericht des Bezirksarztes über sanitätpolizeiliche Überwachung der Kranken- u. Pfründneranstalten an Landeskommissär mit Bebericht vorzulegen.
5. Vorlage der Rechnungsergebnisse der mit Körperchaftsrechten ausgestatteten Vereine und Korporationen an das Min. d. Innern.
6. Bekanntmachung wegen Vertilgung der Matkäufer.
7. Rechnungsauszüge wegen der Kranken- u. Hilfskassen sind auf 1. April dem Bezirksamt, auf 1. Mai dem M. d. J. vorzulegen.
8. Auf 1. Mai ist dem Stat. Landesamt Uebersicht über die im Bezirk bestehenden Einrichtungen von Gemeinden u. Vereinen zur Unterstützung bedürftiger Reisender vorzulegen. (Erl. Min. d. J. v. 8. Juli 1891 Nr. 16053).

9. Erhebungen über Rebschulen u. Feststellung der mit Neben oder Rebs teilen Handel treibenden Personen (§ 23 B.D. v. 18. Okt. 1905. Gef. u. B.O.Bl. S. 450).
10. Bekanntmachung erlassen betr. Verhütung von Waldbränden
11. Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für die Bildung der Schöffen- u. Geschworenenlisten auf 2 Jahre. (Erl. Min. d. J. v. 16. März 1911 Nr. 12275).
12. Wandelbare Bezüge der Bezirksärzte u. Bezirkstierärzte.
13. Vorlage des Verzeichnisses der abgewiesenen Entschädigungs-Gesuche für Milzbrandfälle etc. an den Landeskommissär. (§ 70 ff. Reichsvieh. Gef.)
14. Aufforderung an Bürgermeisterämter u. Feuerwehrkommandos wegen Verleihung von Ehrenzeichen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr am 11. Aug.

Monat Mai.

1. 1.—3. wie Monat März.
2. Veröffentlichung der ords. bzw. bezirkspoliz. Vorschriften, das Baden an öffentlichen Plätzen betr.
3. Erbgroßherzog Friedrich Stiftung Vorlage der Gesuche (O.J. 5. v. März).
4. Zulassenstiftung desgl. (O.J. 6. v. März).
5. Aufforderung zur Einsendung der vorfallenen Stiftungsrechnungen.
6. Urlaub der Beamten.
7. Geschäftstagebuch der Rechtsagenten zur Prüfung einverlangen.
8. Bericht an Min. d. J. über Untersuchung der Rebschulen.

Monat Juni.

- 1.—3. wie Monat März
4. Auf 1. Juni Tagebuch des Kaminfegers zur Einsicht einverlangen. § 19 Kaminfegeordnung, Gef. u. B.O.Bl. 1887 S. 424.
5. Aufforderung der Gemeinderäte zur Aufstellung und Vorlage der Holzbedarfslisten auf 10. Juni. Min. d. J. v. 24. April 1868 R.B. 452 § 7.
6. Aufforderung an die Brgstr. A., die Fohlenlisten auf 1. Juli einzusenden. Erl. Min. d. J. v. 25. Febr. 1883 Nr. 1601 und Vorlage an das Min. d. J. erstattet bis 31. Aug.
7. Aufforderung der Gemeinderäte wegen Vorlage des Verzeichnisses der ausgeführten Regiebauarbeiten.
8. Aufforderung der Brgstr. A., die Verzeichnisse der von ihnen ausgestellten Fischerkarten vorzulegen. § 50 B.D. zum Fischereigej.
9. Auf 1. Juni Akten vorlegen wegen Zuwendung v. Gaben aus den Zinsen der Großherzog-Jubiläumstiftung.
10. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. v. 24. XI. 1903 Nr. 49787 auf Anfang Juni.
11. Vorlage eines Kontoauszuges der Sparkasse oder Bank über die im letzten Halbjahre angelegten Kostenmarkenerträge u. der aufgelaufenen Zinsen an Min. d. J. (Erl. Min. d. J. v. 24. 3. 22. Nr. 12125).
12. Wahlen der Versicherungsvertreter als Besitzer der Versicherungsämter, Festsetzung der Reihenfolge der beizuziehenden Versicherungsvertreter für das zweite Halbjahr.
13. Am letzten Werktag des Monats Juni ist ein Sturz der Kostenmarken u. Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 der Kostenmarkenvorschrift).
14. Sachliche Amtsunkostennachweisungen an das Min. d. J. (Erl. v. 5. Mai 1920 Nr. 28478).

Monat Juli.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Holzbedarfslisten der Gemeinden (f. O.J. 6 v. Juni) zu prüfen und anfangs Juli dem Forstamt mitzuteilen.

5. Anordnung der Revision der Fischneze bezgl. ihrer Maschenweite. Erl. Min. d. J. v. 15. April 1890 Nr. 8997.
6. Fohlenliste.
7. Eberhaltung, Bekanntm. gem. Erl. M. d. J. v. 25. Juni 1903 Nr. 25404.
8. Befehung der Subalternbeamtenstellen mit Militäranwärtern.
9. Vorlage einer Liste der taxfrei ausgestellten Anerkennungsvermerke, Sichtvermerke usw. an Beamte an das M. d. J. (Erl. M. d. J. v. 9.8.21 Nr. 55469.)
10. Vorlage eines Verzeichnisses der Zahl der Arbeitsplätze u. der Schwerebeschädigten an das Min. d. J. (M. d. J. v. 27. 12. 21 Nr. 99636.)
11. Vornahme der sanitätspolizeilichen Ortsvisitationen durch d. Bezirksarzt.
12. Verzeichnis der genehmigten Baugesuche an die Baugewerksberufsgenossenschaft.

Monat August.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Nachschau. Anordnung derselben u. Aufforderung der Feuerwächter. Vorlage des Reiseplans.
5. Die Leistung des Geschworenen- und Schöffendienstes (Vorschlag der Vertrauensmänner auf 15. Aug. vorzulegen). Ges. u. BdBl. 1879 Nr. 31.
6. Die Anzahl der für die Gemeindestraßenwarte nötigen Arbeitsbücher sind bei der Buchdruckerei Malsch u. Vogel zu bestellen.
7. Auf 31. Aug. ist die Fohlenliste an das Min. d. J. mit Bericht vorzulegen.
8. Vorlage eines Ausz. aus d. Sparkassenrechn. an den Landeskommissär.

Monat September.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Verfügung wegen der Raupenvertilgung.
5. Bekanntmachung wegen der Schonzeit der Forellen.
6. Wahl der Vertrauensmänner bei Aufstellung der Geschworenen- und Schöffenslisten in der Sept.-Bezirksratsitzung.
7. Regiebauarbeiten.
8. Bekanntmachung wegen Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Baubetriebe (Erl. Min. d. J. v. 20. Sept. 1892 Nr. 21 722).
9. Dem Forstamt ein Verzeichnis der Jagdpächthaber vorzulegen. Min. d. J. vom 30. 7. 21 Nr. 58 499.
10. Aufforderung wegen Vorlage der Jagdpachtverträge.
11. Bis 1. Oktober Zusammenstellung aus den Deklisten der subventionierten und gekörten Hengste zu fertigen und dem Min. d. J. mit Antrag auf Auszahlung des Futtergeldes für die subventionierten Hengste vorzulegen.
12. Am letzten Werktag des Monats September ist ein Sturz der Kostenmarken u. Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkenvorschrift).

Monat Oktober.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Mitteilungen der Nachweisungen über Regiebauarbeiten.
5. Bezirkszusammenstellung der Hagelwetter bis 1. Nov. an Stat. Landesamt einzufenden. Erl. 23. Juli 1891 Nr. 12005.
6. Nachweisung über Abhür der Rechnungen der welf. Bezirks- u. Lokalstiftungen Landeskommissär auf 1. Okt. vorzulegen.
7. Nachweisung über Abhür der weltlichen Orts- u. Bezirkschulstiftungen an das Unterrichtsministerium.
8. Bis 1. November ist die Zusammenstellung der Hagelbeschädigungen dem Stat. Landesamt vorzulegen. (Erl. v. 23. Juli 1891 Nr. 12005 Hagelstatistik betr.).

VIII

9. Bericht über die Tätigkeit des Fischereiaufsichtspersonals im verfloffenen Jahr an das Min. d. J. (Anfang November).
10. Auf 1. Nov. sind die Uebersichten über die Faren-, Eber- u. Ziegenbockschau dem Stat. Landesamt vorzulegen. (Erl. v. 27. März 1898).
11. Sicherung der öffentlichen Gesundheit u. Reinlichkeit. (Erl. v. 23. Febr. 1901 Nr. 27693 u. v. 19. Jan. 1921 Nr. 2851).

Monat November.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Bis 10. Dez. haben die Ortspolizeibehörden gemäß § 161 der Vollz. B. zur Gew. O. dem Bezirksamt eine Übersicht $\frac{1}{2}$ vorzulegen.
5. Jahresbericht und Gebührenliqudation der Feuerlöschinspektoren.
6. Darstellung des Gemeindevermögens- u. Schuldenstandes an Ministerium des Innern und an Landeskommisär vorzulegen bis 15. Nov. Min. d. J. vom 14. Februar 1908 Nr. 8084.
7. Anzeige der Bezirksbauschäger an das Bezirksamt wegen Neueinschätzungen von Gebäuden (§ 22 V. B. D. 3. Gebdeverf. Ges.) im Laufe des Monats November.
8. Anzeige des Bezirksamts an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt wegen Bestellung einer zweiten Schätzungskommission (§ 22 Abs. 2 V. B. D. 3. Gebdeverf. Ges.) im Laufe des Monats November.
9. Prüfung des Reifeplanes der Bauschäger und Vortrage einer Abschrift an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt im Laufe des Monats November (§ 22 Abs. 3 V. B. D. 3. Gebdeverf. Ges.)
10. Viehzählung im Dezember jedes Jahr, dabei sind ferner
11. die Akten über Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötete Tiere mit vorzulegen.
12. Altbadischer Lehrgelderfond.
13. Verpflichtungspflicht der Hebammen.
14. Typordrucke für das folgende Jahr bei dem Min. d. J. — Typordruckstelle — bestellen. (Erl. Verwaltungshof v. 9. Dez. 1910 Nr. 79311).
15. Ende November Bekanntmachung die Ausstellung von Gewerbelegitimationspapieren betr. (Erl. Min. d. J. v. 8. Mai 1914 Nr. 19784).

Monat Dezember.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Unterstütungen aus dem allgemeinen Lehrgelderfond (Tabelle M. d. J. vorzulegen).
5. Bestimmung und Veröffentlichung der Tage der im nächsten Jahre abzuhaltenden regelmäßigen Bezirksratsitzungen.
6. Verfügung wegen Rotlaufkrankheit der Schweine zu erlassen.
7. Ernennung der Schäger für Viehseuchen-Schadensabschätzung in der Bezirksratsitzung vom Dez.
8. Invalidenfond des Leibgrenadier-Regiments.
9. Auf etwa 20. Dez. die Akten bezgl. der Handhabung der Polizeistunde in der Neujahrsnacht vorzulegen.
10. Auf Jahreschluß sind die von den Ortspolizeibehörden vorgelegten Übersichten Form. $\frac{1}{2}$ dem Gewerbeaufsichtsamt mitzuteilen.
11. Auf 15. Dez. jeden Jahres ist an das Gewerbeaufsichtsamt Mitteilung zu machen gemäß Erlaß Minist. d. J. vom 8. Jan. 1894 Nr. 71, den Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamtes betr.
12. Alle 4 Jahre sind die Feuerchaukommissionsmitglieder neu zu ernennen
13. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. vom 24. November 1913 Nr. 49787 auf Anfang Dezember.
14. Die DZ. 11 vom Monat Juni.

15. Vorlage der Hauptübersicht über die angelegten Polizeigefälle an das Finanzministerium.
16. Nachweisung der Vorräte an Sprengstoffen im Amtsbezirk auf 1. 12. dem Ministerium des Innern vorzulegen. (Erl. Min. d. J. 7. 5. 1921 Nr. 37778).
17. Ausstellung von Arbeitsbüchern.
18. Statistik der gewerbl. Streitigkeiten.
19. Statistik der kaufmannsgerichtl. Streitigkeiten.
20. Regiebauarbeiten.
21. Aufstellung der Viehseuchenstatistik.
22. Anzeige auf 1. Januar über Ausbildung der Desinfektoren an Min. d. J. (Erl. v. 23. Mai 1922 Nr. 41566).
23. Lösung der Disziplinarverfahren. (Erl. Min. d. J. 1. Dez. 1919 Nr. 86821).
24. Die Wahlen der Versicherungsvertreter als Beisitzer der Versicherungsämter. (Festsetzung der Reihenfolge der im 1. Halbjahr des nächsten Jahres beizuziehenden Versicherungsvertreter).
25. Am 21. Dezember bezw. am vorhergehenden Werktag ist gemäß § 3 der Kostenmarkenvorschrift das durch Markenverwendung erlöste Geld umzutauschen.
26. Am letzten Werktag des Monats Dezember ist ein Sturz der Kostenmarken und Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkenvorschrift).
27. Das Verzeichnis über die vom Versicherungsamt im Laufe des Jahres angewiesenen baren Auslagen ist auf 31. Dezember abzuschließen, zu beurkunden und der Bezirkskasse zur Vergleichung zu übersenden. (Erl. Min. d. J. v. 10. Oktober 1916 Nr. 41741 „die Tragung der Kosten bei den Versicherungsämtern betr.“).

B. Geschäftskalender für die Gemeinden.

Monat Januar.

- | | |
|---|---|
| Anfang
Januar. | 1. Der Standesbeamte hat nach Jahresablauf jedes Haupt- und Nebenregister unter Vermerkung der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen vorschriftsmäßig abzuschließen. (§ 55 D.-W. für Standesbeamte.) |
| Am 1. | 2. Einsf. d. stat. Tabellen über die in den drei vorhergeh. Monaten vorgek. Geburten, Todesf. u. Eheschließungen an das A.Ger. (§ 91 der D.W. f. Standesbeamte.) |
| Bis zum 10. | 3. Vorlage der Tabellen über Streitigkeiten, welche bei d. Bürgermeister auf Grund §§ 19 u. 20 des Kaufmannsgerichtsgesetzes — Reichsges. v. 1904 S. 266 ff. — anhängig waren an das Bez.Amt. |
| Am 1. | 4. Liquidation der Kosten für Fürsorgezöglinge nach Maßgabe der F.-E.-D. v. 26. Juni 1919 beim Amtsgericht. |
| Auf 1. | 5. Aufnahme der im Vorjahre errichteten Gebäude in die Gebäudeversicherungsanstalt durch Eintrag in das Feuerversicherungsbuch (§ 19 Gebäudeversicherungsgezet.) |
| Anfang des
Monats. | 6. Der Bürgermeister hat das Mahnregister, die Projektabelle nach Formular E und die Tabelle über Arreste und einstweilige Verfügungen nach Formular F des vergangenen Jahres abzuschließen und neu anzulegen. Dabei sind zunächst die noch unerledigten Sachen in die neuen Tabellen mit ihren Ordnungszahlen zu übertragen. (§§ 38, 93 D.W. für Gemeindegerichte.) |
| Ebenso. | 7. Vorlage der Tabelle A in Urschrift über die von den Bürgermeisterämtern verhandelten bürgerlichen Rechtsachen an das Amtsgericht (§ 6 Abs. 1 der V.D. des Justizmin. v. 3. IX. 1879.) |
| | 8. Vorlage der Übersicht der erlassenen Zahlbefehle, Widersprüche und Vollstreckungsbefehle, bezw. einer Fehlanzeige an das Amtsgericht (§ 27 Abs. 2 derf. V.D.) |
| Sofort nach Ab-
lauf e. Rechn.
Periode. | 9. Vornahme eines Kassensturzes. Sturz der Fahrnisse, Urkunden der weltlichen Ortsstiftungen. (§ 131 der Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung der weltl. Ortsstiftungen, Ges. v. 1874 S. 246.) |
| In den ersten
10 Tagen. | 10. Totenliste dem Finanzamt u. Sterbeliste dem Notariat vorlegen. |
| Bis zum 10. | 11. Falls ein Gewerbegericht nicht vorhanden, Vorlage der Tabelle über Streitigkeiten gemäß §§ 76, 83 GewBerGes. an das Bezirksamt. |
| In den ersten
14 Tagen des
Monats. | 12. Vorlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht, § 26 V.D. vom 18. Dez. 1875, S. 380 f., § 70 Ziff. 2 d. D.W. f. St.-B. Die Hauptregister sind, soweit sie dazu reichen, auch für das Jahr 1924 fortzuführen. Auf Schild und Titelblatt ist diese Weiterführung ersichtlich zu machen. JustizMin. vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566. |

- Ende des Mts. 13. Der Bürgermeister hat d. Bez. der Vormundschaften u. Pflegschaften bezgl. d. Vollständigk. jed. Jahr wenigstens einmal mit d. Waisenträten zu durchgehen. § 25 d. Dienstweisung für Waisenträte. Gef. u. B D Bl. 1879 S. 529.
- Im Laufe des Monats. 14. Aufstellung des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren und Vorlage an das Bezirksamt auf 1. Febr. § 15 der Vollz. B. vom 11. Jan. 1875, die Impfung betr., Gef. u. B D Bl. 1875 S. 60.
15. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr Kassensturz bei dem Rechner vorzunehmen. § 5 der Gemeinderechnungsanweisung.
16. Einsendung des Verzeichnisses der von den Brgstr.-A. ausgestellten Fischerkarten an das Bez. A. bis 10. Jan.
17. Tabelle über die im verfloffenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe bis 15. Jan. an das Bez. A. vorzulegen.
18. Vorlage des Verzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das Bez. A. § 127 der Vollz. B. zur Gew. O., bis 10. Jan.
19. Vorlage d. Zählkarten üb. Bettler u. Landstr. bis 10. Jan.
20. Eins. der Regiebaunachw. bis 10. Jan. an das Bez. A.
21. Berichtigung des Registers der Gemeindebürger und stimmberechtigten Einwohner und Anzeige an das Bez. A. bis 1. Februar.
22. Neueinteilung der Feuerlöschmannschaft und Anzeige v. Vollzug an das Bez. A. bis 20. Jan.
23. Diejenigen Gemeinden, deren Bemerkungen ganz oder teilw. im Überschwemmungsgebiet eines Flusses liegen, haben die Wasserwehrliste, sowie eine Liste der Pferdebesitzer und der Radfahrer zu Wasserschutzzwecken aufzustellen u. durch Umfrage bei d. Einwohnern festzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialen vorhanden sind. §§ 118-120 WVO. zum Wasserseßg v. 12. April 1913.
- Am Ende des Monats. 24. Vorlage eines Auszugs a. d. Gebührenverzeichnisse über Standesbeurkundungen an d. Gemeinderat. § 104 Ziff. 2 der D. W. f. St. B.
25. Die Standesbeamten haben monatliche Totenlisten zu führen und solche in den ersten 10 Tagen nach Monatsablauf dem Finanzamt einzusenden.
- In den ersten 14 Tagen d. M. 26. Vorlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht unter Anschluß einer Abschrift des im § 128 D. W. f. St. B. erwähnten Verzeichnisses. (§ 70 D. W. f. St. B.)
- Ende des Mts. 27. Der Standesbeamte legt die Sterb- und Leichenschau-scheine eines Monats spätestens bis zum 5. dem Bezirksarzt vor und hat von jeder durch ihn verhängten Geldstrafe dem Gemeinderate zum Einzuge des Betrages Anzeige zu erstatten. (§§ 312, 335 D. W. f. St. B.)
- Im Laufe des Monats 28. Vorlage der Darstellung über die Tätigkeit des Gewerbegerichts an das Justizministerium.
- Ende des Mts. 29. Das Portobuch ist abzuschließen und dem Gemeinderat zur Zahlungsanweisung vorzulegen.
30. Berichtigung des Bürgerbuchs.
31. Der Gemeinderechner hat die Kasse abzuschließen und dem Gemeinderat von dem Ergebnis Mitteilung zu machen. (§ 27 GHO. vom 30. März 1922.)

Monat Februar.

- Auf 1. 1. Vorlage des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren an das Bez. A. Siehe Jan., D. 3. 14.
- Bis zum 10. 2. Vorlage der Totenliste bis 10. an Finanzamt.
- Ende des Mts. 3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan. D. 3. 27.
- Im Laufe des Monats. 4. Die Ortsschulbehörden haben die Listen der impffähigen Schüler aufzustellen u. spätestens am 1. März dem Bezirksarzte einzuliefern.
5. Vorlage der Gesuche um Unterstützung aus dem Carl Borromäus- u. barmh. Brüderhospitalfond in Mannheim an das Bez. A. Erl. Wdh. v. 8. April 1865 Nr. 6714, bezw. 12. Jan. 1868, Nr. 17, bekannt gemacht in den Amtsverkündigungsblättern (betrifft nur die ehemals hurpfälzischen Gemeinden).
6. Der Gemeindevoranschlag ist im Febr. dem Bürgerausschuß (Gemeindeversammlung) zur Zustimmung vorzulegen. Besteht ein Gemeindevorstand, so ist der vom Gemeinderat angenommene Voranschlag diesem zuzuleiten. (§ 1 GVO. vom 30. März 1922.)
7. Anordnung weg. Vertilg. der Raupen, Misteln erlassen.
8. Bekanntgabe der Namen d. Rebbeobachtungskommission in der Gemeinde.
- Ende des Mts. 9. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis d. Standesbeamten a. d. Gemeinderat. § 104^a D. W. f. St. B.

Monat März.

- Am 1. 1. Anzeige an das Bez. A. der stattgehabten Ernennung v. Sachverständigen, denen die Ausfüll. d. Fragebog. über vork. Hagelschäden obliegt. Erl. Min. d. J. v. 4. April 1876 Nr. 1664, bek. gemacht in d. Amtsverkündigungsblättern.
- Bei Beginn d. Früh- u. Herbstsaat u. d. Ernte. 2. Das Verb. d. Taubenflugs ist bek. zu machen, wenn eine Orts- und bezirkspolizeiliche Vorschrift darüber besteht.
- Bis zum 10. 3. Vorlage der Totenliste bis 10. an Finanzamt.
- Bis spätestens zum 15. 4. Vorlage eines Auszuges aus dem Geburtsregister über alle noch lebenden Kinder, welche in der Zeit vom 24. April des vorigen bis mit 23. April des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen durch die Standesbeamten an die Ortsschulbehörden. (§ 152 Abs. 1 D. W. f. St. B., W. D. vom 31. Jan. 1914.)
- Ende d. Mts. 5. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 27.
- Auf Schluß des Monats. 6. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauarbeiten an Bez. A.
- Auf Schluß des Monats. 7. Nachweisungen über die ausgeführten Tiefbauarbeiten bis 1. April Bez. A. vorzulegen.
8. Vorlage der Geb.-Ausz. a. dem Geb.-Verzeichnis der Standesbeamten an Gemeinderat § 104^a D. W. f. St. B.
9. Vorlage einer Darstellung der im abgelaufenen Vierteljahr erhobenen Hundesteuer nebst Zuschlägen und des hieraus in die Staatskasse abgelieferten Anteils an das Bezirksamt.
10. Der vom Bürgerausschuß (Gemeindeversammlung) festgestellte Voranschlag ist in kleinen und mittleren Gemeinden in Anschrift mit Beilagen und einer Abschrift dem Bezirksamt spätestens auf 1. April vorzulegen.

- Bier Wochen vor Ostern
- Auf Ostern
- Ende d. Mts.
11. Behufs Aufnahme in die Volksschule sind die Eltern derjenigen Kinder, welche bis 30. April das 6. Lebensjahr vollenden, zur Anmeldung aufzufordern. *W.D.* vom 12. Dezember 1913.
 12. Vorlage des Berichtes des Schularztes an das Kreis schulamt. § 21 Abs. 1 der *W.D.* vom 29. Oktober 1913.
 13. Anzeige des Schuljahresbeginns an das Kreis schulamt. § 1 der *W.D.* vom 12. Dezember 1913.
 14. Vorlage des Stundenplanes der Volksschule an das Kreis schulamt. § 45 der *W.D.* vom 12. Dezember 1913
 15. Einsendung der Gebührenverzeichnisse der Gemeinde beamten an das Bezirksamt zur Dekreturerteilung.

Monat April.

- Am 1.
- Bis 3. 10. Mitte d. Mts.
- Im Laufe des Monats.
- In d. 2. Hälfte des Monats.
- Ende des Mts.
- Am Ende des Monats.
1. Die stat. Tabellen über die in der Gemeinde in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen d. Amtsgericht (Gerichtsnotar) vorzulegen. *W.D.* vom 18. Dez. 1875, § 4, *Gef.* u. *W.D.Vl.* S. 380.
 2. Vorlage der Totenlisten an Finanzamt.
 3. Reinigung der Bäche und Gräben innerhalb der Ortschaften. § 5, *Ziff.* 7, § 6 Abs. 3 der *W.D.* v. 7. Juni 1874, *Gef.* u. *W.D.Vl.* S. 355.
 4. Sind die Gesuche um Unterstützung a. der Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung zu sammeln und Ende des Monats dem *Bez.A.* vorzulegen. *W.Vl.* 1857, Nr. 30, Seite 360.
 5. Etwaige Bewerbungen um die Aussteuergaben aus der Luise-Stiftung sind dem *Bez.A.* vorzulegen. *W.D.Vl.* 1865, S. 63.
 6. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem Durlacher Waisenfond. *W.Vl.* 1836, Nr. 38.
 7. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem hurspälzischen Waisenfond in Mannheim.
 8. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., *D.B.* 27.
 9. Die Rechnungsergebnisse der mit Körperchaftsrechten ausgestatteten Vereine an das Bezirksamt einzureichen.
 10. Vorlage des Gebühren-Auszugs des Standesbeamten an den Gemeinderat, § 104^a *D.W.* f. *St.B.*
 11. Spätestens am 30. April muß das Kassensbuch der Gemein derechnung für das laufende Rechnungsjahr abgeschlossen werden (§ 29 Abs. 2 *GRD.*).

Monat Mai.

- Bis 3. 10. Ende d. Mts.
- Längstens 1. Juni.
- Im Laufe des Monats.
- Am Ende des Monats.
1. Vorlage der Totenlisten an Finanzamt.
 2. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., *D.B.* 27.
 3. Vorlage der Rechnungen der weltlichen Ortsstiftungen a. *Bez.A.* *Anleit.* § 145, *Gef.* u. *W.D.Vl.* 1874 S. 220.
 4. Nachschau in den Fabriken wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorzunehmen und das Ergebnis *Bez.A.* vorzulegen.
 5. Bekanntgabe die Badeplätze in der Gemeinde auf Ende des Monats.
 6. Öffentl. Aufforderung zur Versteuerung der Hunde.
 7. Vorlage des Gebühren-Auszugs von Standesbeamten an den Gemeinderat § 104^a *D.W.* f. *St.B.*

Monat Juni.

- Am 1.
1. Namentliche Verzeichnisse der zum Schulbesuch nicht beigezogenen oder von demselben zu befreienden Schüler sind von den Ortsschulbehörden dem Kreis Schulamt vorzulegen. § 17 B. D. v. 12. Dez. 1913.
 2. Bekanntgabe des Verbots des Taubenflugs. Siehe März D. Z. 2.
 3. Vorlage der Totenlisten an das Finanzamt.
 4. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 27.
 5. Aufstellung der Holzbedarfsliste u. Vorlage derselben an das Bez. A. § 7 B. D. vom 24. April 1868 Reg. Bl. S. 452.
 6. Verzeichnis der ausgestellten Fischerkarten dem Bez. A. vorzulegen.
 7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat § 104² D. W. f. St. B.
 8. Siehe März D. Z. 9.
 9. Die Voranschläge derjenigen Städte, deren Bürgerausschuß die Voranschlagsgenehmigung der Staatsbehörde unterstellt hat, sind dem Bezirksamt vorzulegen.
- Bei Beginn der ersten Woche.
Bis 3. 10.
Ende des Mts.
- Längstens bis 1. Juli.
Am Ende des Monats.

Monat Juli.

- Am 1.
1. Übergabe der Gemeinberechnung an den Gemeinderat.
 2. Einsendung der stat. Tabellen über die in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten Todesfälle und Eheschließungen an das Amtsgericht § 91 D. W. f. Standesbeamte.
- Am 1.
Bis zum 10.
Ende des Mts.
3. Liquidation der Kosten für Fürsorgezöglinge nach Maßgabe der F. E. O. vom 26. Juni 1919 beim Amtsgericht.
 4. Vorlage der Totenlisten an d. Finanzamt. § 315² D. W. f. St. B.
 5. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pfllegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenträten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenträte. Ges. und V. D. Bl. 1879 Seite 520.
- Ende des Mts.
6. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 27.
 7. Vorlage des Nachweises über die ausgeführten Regiebauarbeiten.
 8. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an d. Gemeinderat. § 104² D. W. f. St. B.

Monat August.

- Bis zum 10.
Bis zum 15.
1. Vorlage der Totenlisten an das Finanzamt.
 2. Vorlage d. Bedarfsliste üb. Standesregister u. Formulare gem. § 99 D. W. f. St. B. nach vorgeschr. Formular 5 an das Amtsgericht.
- Bis zum 15.
3. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 27.
 4. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat. § 104² D. W. f. St. B.
 5. Einsendung der Decklisten der Hengsthalter von staatlich subventionierten oder gehörten Hengsten zu erheben und dem Bezirksamt vorzulegen.

Monat September.

- Gleich zu Anf. des Monats.
Bis zum 10. Vor Beginn der Weinlese.
Ende des Mts.
Bis 15. Sept.
Ende des Mts.
1. Aufstellung der Urlisten der Geschworenen und Schöffen. (§ 1 V.D. v. 26. Juli 1879, Gef. u. V.DBl. S. 325.)
 2. Vorlage der Totenlisten an das Finanzamt.
 3. Veröffentlichung des Verbots des Begehens der Weinberge, sowie der Herbst-Ordnung.
 4. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 27
 5. Einsendung des weißen Hagelbogen an das Bezirksamt.
 6. Vorlage des Ausz. aus dem Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an d. Gemeinderat (§ 104² D.W. f. St.B.).
 7. Siehe März DZ. 9.
 8. Vorlage der Gemeinerechnung für das vergangene Rechnungsjahr an den Bürgermeister zur Weiterleitung an den Gemeinderat (§ 60 G.R.D.).
- Bis 1. Okt.

Monat Oktober.

- Am 1.
In der 2. Hälfte.
Zu Beginn des Monats.
Bis zum 10.
Bis zum 15.
Ende des Mts.
Bis zum 10.
Ende des Mts.
Ende des Mts.
1. Einsendung der statistischen Tabellen an das Amtsgericht. Siehe Jan., D.Z. 2.
 2. Fertigung eines Verzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäudeversicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Werterhöhung oder eine Wertverminderung im Betrage von mindestens 200 Mk. eingetreten ist. (§ 22 Abs. 1 Gebdverf. Gef.)
 3. Der Gemeinderat erläßt eine auf ortsübliche Weise bekannt zu machende Aufforderung zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 des Gebdverf. Gef. vorgeschriebenen Anzeigen wegen Anmeldung der Gebäude zur Einschätzung für die Gebäudeversicherung (§ 19 V.D. zum Gebdverf. Gef.)
 4. Vorlage der Totenlisten an das Finanzamt.
 5. Vorlage der Urliste der Geschworenen und Schöffen an das Amtsgericht, (§ 4 V.D. vom 11. Juli 1879, Gef. u. V.DBl. 1879 Seite 327.
 6. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 27.
 7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauten an das Bezirksamt.
 8. Nachweisung gemäß § 839 R.V.D. an das Versicherungsamt vorlegen.
 9. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis des Standesbeamten an den Gemeinderat (§ 104² D.W. f. St.B.

Monat November.

1. Das Verzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Versicherungswert veränderten Gebäude (Ziffer 2 vom Oktober) ist dem Bauhüher zu übergeben oder demselben Fehlanzeige zu erstatten. (§ 22 Abs. 2 Gebdverf. Gef. und § 20 Abs. 2 und 21 V.D. hiezu).

Im Laufe des Monats.

In der Zeit vom 1. Nov. bis 1. Febr.
Bis zum 10. Ende des Ms.

Ende d. Mts.

In den ersten Tagen des Monats.

Bis zum 10. In den ersten Tagen d. Mts.

2. Ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters wegen Beginn der Gebäudeeinschätzungen (§ 23² VVD. zum Gebdeverf. Ges.)
3. Zu Beginn des Gebäudeeinschätzungsgeschäfts in jeder Gemeinde haben die Bauschätzer ein Verzeichnis der ortsüblichen Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne in doppelter Fertigung aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorzulegen (§ 15 Dienstweisung für die Bauschätzer.)
4. Bericht der Bezirksbauschatzer an das Bezirksamt gemäß § 22¹ VVD. zum GVB. vom 31. Dezember 1912.
5. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Vertilgung der Raupenneiser. V.D. vom 1. Okt. 1864, Reg. Bl. Seite 737.
6. Vorlage der Totenliste an das Finanzamt.
7. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 27.
8. In den den Bestimmungen der §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist halbjährlich, lehtmals im November, eine ordentliche Nachschau vorzunehmen. § 159 VVD. vom 31. Dezember 1909.
9. Vorlage des Auszugs aus d. Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an Gemeinderat. § 104² D.-V. f. St.-B.
10. Alle 4 Jahre Vornahme der Bezirksrats- und Kreisversammlungswahlen, nächste Wahl 1926 (Gesetz vom 28. März/4. April 1919).
11. Alle 4 Jahre Vornahme der Gemeindevahlen, nächste Wahl 1926.

Monat Dezember.

1. Auf 1. Dezbr. gemäß § 161 Vollz.D. zur Gew.D. Absicht Z zu fertigen, und Abschrift davon bis 10. Dez. an das Bez. A. einzulegen.
2. Viehzählung auf jeweilige vorherige Aufforderung der Bezirksamter vorzunehmen, die Liste ist 8 Tage aufzulegen und mit der gefertigten Ortsliste dem Bezirksamt vorzulegen.
3. Vorlage der Totenliste an das Finanzamt.
4. Berichtigung und Ergänzung der Liste der Bürgereignis-Berechtigten.
5. Vorlage etwaiger Gesuche um Unterstützung aus dem Lehrgelderfond ans Bez. A. Erlaß Min. des J. vom 11. März 1865, CVD Bl. Seite 62.
6. Bericht an das Bez. A. über das Vorkommen der Rotlaufkrankheit unter den Schweinen gemäß der Fragen, wie sie der in den Amtsverhündigungsbl. veröffentlichte Erl. Min. d. J. v. 20. Aug. 1873, Nr. 12042, stellt.
7. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge nach § 453 der Reichsversicherungsordnung. § 2 Absatz 5 VVD. vom 2. Juni 1913.

Ende des Mts.

7. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pfliegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenräte.

Zwischen dem 20. und letzten.

8. Vornahme eines Kassensturzes bei dem Gemeinderedner. § 5 der Gemeinderednungsanweisung.

Am 30.

9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 27.

Am Jahres-
schlusse.

10. Abschluß der von dem Standesbeamten zu führenden Haupt- und Nebenregister unter Vermerkung der Zahl, der darin enthaltenen Eintragungen. § 25 der Dienstweisung für Standesbeamte. Gef. und V D Bl. 1875, Seite 380. Beim Abschluß ist auch das Ergänzungsregister zu erwähnen. § 136, Abf. 3 ibid., Seite 400, Vergl. auch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1917. Nr. J 22566.

11. Vorlage des Verzeichnisses der von den Ortspolizeibehörden ausgestellten Fischerkarten an Bez. A. (§ 50 der L F D.)

12. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Verzeichnisses über die nachträglich zu machenden Anzeigen der Vornamen (der Geborenen) dem Amtsgerichte vorzulegen. § 58, V.-D. v. 18. Dez. 1875, Seite 386.

Am Jahres-
schluß u. läng-
stens bis 1. Jan.

13. Vorlage des Verzeichnisses der im IV. Quart. in der Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das Bez. A.

14. Der Gemeinderat hat das Bürgerbuch zu durchgehen und sich von dessen Vollständigkeit zu überzeugen. V D. v. 2. Dez. 1836, Reg. Bl. Seite 369.

15. Vorlage der Nachweise gemäß § 839 der Reichsversicherungsordnung an das Versicherungsamt.

16. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat, § 104² D. B. f. St. B.

17. Zustellung eines Auszugs aus der Gemeinderednung für das vergangene Rechnungsjahr (Rechenschaftsbericht), in den großen Gemeinden an die Mitglieder des Bürgerausschusses.

18. Siehe März DZ. 9.

C. Geschäftskalender für die Badischen Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Bad. Notariate und die staatlichen Grundbuchämter aufgenommen und zwar in folgender Anordnung:

1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre vorzunehmen sind,
2. die vierteljährlich wiederkehrenden Geschäfte,
3. die jeden Monat fälligen Geschäfte und
4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Einmal unvermuteter Sturz des ständigen Amtskostenvorschlusses durch den Aufsichtsbeamten (JRD § 201 7). Einmal Sturz der Justizgefällvordrucke, in der Regel im Monat Mai oder Juni. (JRD. § 234⁶.)
2. Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte bei einem Wechsel in der Person des Verwalters der Kostenmarkenverkaufsstelle und außerdem unvermutet wenigstens einmal im Rechnungsjahr anlässlich des Sturzes des ständigen Amtskostenvorschlusses (JRB. § 32², JRD. § 201 7).
3. Die aus dem Amtskostenvorschuß zu bestreitenden Zahlungen für Versandkosten und Telegramme sind einzutragen in ein Verwendungskostenverzeichnis, das von Zeit zu Zeit sowie am Schlusse des Rechnungsjahres von dem Amtskostenrechner abzuschließen und der Justizkasse mit dem Ersuchen um Erstattung der nachgewiesenen Auslagen zu überfenden ist (JRD. § 217).
4. Aberwachungskiste nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht — (p. alle 5 Jahre — (Ausf. Best. zum EStG. § 26; WDO. z. EStG. § 8).

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 3. Jan., April,
Juli, Oktober. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchsicht der Tabellen, Verzeichnisse u. d. Verwahrungskiste u. Vorlage an d. Aufsichtsbeamten (TabVorj. § 8). 2. Vorlage der Rechnungen iB. Einband von Grundbüchern im versch. Vierteljahr ans Landgericht — geg. falls auch monatlich — (GrdbbWB. § 132⁶ u. JM. Erl. v. 11. 4. 13 Nr. J 16183, JRD § 209.) |
|-----------------------------------|---|

Im Laufe der
Monate Jan.,
April, Juli
u. Oktober.

3. Prüfung u. Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkasse betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung der Anzlei-beamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvoranschlag (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfiskalrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag in der Nachweisung gegebenenfalls auch monatlich (JMErl. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JMErl. vom 20. März 1922 Nr. 22068).

4. Vorlage der Darstellung d. Einnahmen an Grundbuchkosten u. üb. die den Hilfsbeamten u. Schreibkr. d. Grundbuchämter angewiesenen Bezüge mit VordruckGr. 109 an das Landgericht. (GrdbbDWB. § 611 a, JMBL 1912 S. 30.)

5. Für Grundbuchämter, bei denen die Umschreibung noch nicht beendet ist: Hefefertigungsnachweis dem Landgericht vorzulegen. (GrdbbDWB. § 610², JMBL 1912 S. 30.)

Im Laufe d.
Viertelsjahrs.

6. Stichprobeweise Prüfung der Gebühren-Anweisungsvorzeichnisse und der Sammelgebührenanweisungen (JRD § 12².)

Am 21. Febr.,
Mai, August,
November.

7. Wenn im verfloffenen Vierteljahr Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer angelegt wurde: Vorlage der Zusammenstellung an d. Landesfinanzamt (MBl. 1902 S. 41, reichsgef. Best. v. J. 1919).

Je bis zum 3.
Jan., April,
Juli, Oktober.

8. Mitteilung des Kostenbeamten an Justizkasse nach Maßgabe des § 86⁴ JRD.

Bis z. 9. Juli,
9. Oktober,
9. Januar.

9. Eintragung aller am Schlusse des Vierteljahres zu fertigenden Abschlüsse von Gefällregister und Gefällverzeichnis in die Hauptübersicht und Uebersendung der Vierteljahresüberweisungsnachrichten an Justizkasse u. Rechnungsamt des Justizministeriums (JRD. §§ 87/88).

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Anfangs d. M.

1. Auf Einkunft der mit Empfangsbestätigung durch Abbuchung versehenen Rechnung des Postamts über Fernsprechgebühren Prüfung und Bestätigung der Rechnung sowie Weitergabe an d. Landeshauptkasse, JMErl. v. 25. April 1922 Nr. 4900 u. JMErl. v. 31. Mai 1922 Nr. 42655 (JMBL S. 122), (JRD. § 218).

Anfangs d. M.

2. Übersend. der im letzten Monat erled. Akten u. Urkunden dem Amtsgericht. (NotRegVrdg. § 7 u. RPD. § 11².) Nachlassakten, die zur Kenntnisnahme des Vormundsch.-Gerichts u. gleichzeitig zur Verwahrung abgehen, sowie alle Testamente u. Erbverträge werden zweckmäßigerweise alsbald einzeln nach der Geschäfts erledigung dem Amtsgericht übersandt.

3. Gegebenenfalls Vorlage der Rechnungen üb. Einband von Grundbüchern im verfloffenen Monat an das Landgericht — falls nicht vierteljährliche Vorlage — (GrdbuchD. § 132^a u. JMErl. vom 11. 4. 13 Nr. J 16183.)
- Bis 10. d. M. 4. Sämtliche Sterblisten müssen eingegangen sein, geg. falls an Einfindung erinnern. (RPD. § 142¹ u. JMBI. 1919 S. 139.)
- Bis 15. d. M. 5. Vorlage des Gebührenanteilsverzeichnis vom verfloffenen Monat ans Landgericht, JRD § 185⁴.
- Bis 15. d. M. 6. Vorlage einer Reinschrift des Verzeichnisses der Kosten auswärtiger Geschäfte vom verfl. Monat ans Landgericht. (JRD. § 177²).
- Zwischen 10. u. 20. d. M. 7. Umtausch des Kostenmarkenerlöses nach Bedarf, mindestens aber einmal monatlich, und zwar in der Zeit zwischen dem 10. u. 20. beim Amtskostenrechner gegen Marken (JRB. § 29^a).
- Am 21. d. M. 8. Falls noch Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer seit 21. des verfl. Monats angefehrt wurde, ist Steuerhebrölle mit Übersicht dem Finanzamt zu übersenden. (GWB. 1899 S. 852 § 100.)
- Im Laufe d. M. 9. Prüfung und Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkassen betr. Kranken- u. Inv.-Verf. der Kanzleibeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JMBI. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JMErl. vom 20. März 1922 Nr. 22 068).
10. Vergleichung der Sterblisten vom verfl. Monat mit den Sterbefallsanzeigen (RPD. § 143², 4).
11. Nachweisung der Sterbefallsanzeigen vom verfl. Monat fertigen, mit Beilagen an das Finanzamt — Erbschaftssteueramt — senden und nach Rückkunft dem Amtsgericht mitteilen (RPD. § 146).
12. Eintragung der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorgenommenen Geschäfte (in VordruckGr. 106 nach Abhaltung jeden Grundbuchtags oder, wenn kein Hilfsbeamter beim Grundbuchamt, in VordruckGr. 107 spät. am Ende des M.) — GrdbuchD. § 609, JMBI. 1912 S. 29/30.
- Im Laufe d. M. gegebenenfalls am 25. d. M. 13. Gefällreg. u. Gefällverz. sind jeweils nach dem zwanzigsten Eintrag, außerdem am Schlusse des Vierteljahres, von den Kostenbeamten der staatlichen Grundbuchämter nach dem zwanzigsten Eintrag, stets aber am 25. des Monats abzuschließen (JRD. § 87¹).

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit der Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

- | | |
|--|--|
| Am 1. Jan. | <p>1. Wenn nicht Ende des verfloßenen Jahres schon geschehen so sind für das Kalenderjahr 1925 neu anzulegen:</p> <p>a) Das Geschäftstagebuch, die Rechtspolizei- und Vollstreckungstabelle (TabVorschr. §§ 1 u. 5, 23 u. 33); gegebenenfalls auch die Rechtshilfetabelle (JMRl. vom 16. Mai 1917 Nr. J 18044, die Statistik der Rechtspflege betr.).</p> <p>b) Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorzunehmenden Geschäfte. GrdbuchWB. § 609 JMBL 1912 S. 29/30.)</p> <p>c) Die Sterbebeihilfe. (RPD. § 142 und GVB. 1919 S. 570.)</p> |
| Anfangs des Mon. Januar. | <p>2. Der Bereisungsplan für 1925 ist, wenn noch nicht geschehen, neu aufzustellen und dem Landgericht in doppelter Fertigung vorzulegen. (GrdbuchWB. §§ 78 u. 80, J. Min. Blatt 1922 S. 175/76) — siehe auch hinten Ziff. 25 —.</p> |
| Bis 6. Januar. | <p>3. Vorlage d. „Besetzungsdarstellung u. Geschäftsverteilung“ mit den Führungsberichten für die Büro- und Kanzlei-Beamten an das Landgericht in doppelter Fertigung. Soweit es sich um unwiderruflich angestellte Beamte handelt, unterbleibt die Vorlage (WBGW § 37, JMBL 1914 111 § 8 Kanzlei-D., JMRl. v. 27. Okt. 1920 Nr. 95 370).</p> |
| Bis spät. 15. I.
Bis spätestens
16. Januar | <p>4. Abschluß d. Geschäftstagebuchs f. 1924. (TabVorschr. § 4.)</p> <p>5. Führungsbericht über den Amtsgehilfen an Justiz-Ministerium, es sei denn, daß er schon unwiderruflich angestellt ist (JMRl. v. 16. Jan. 1909 Nr. A 1586 u. vom 27. Okt. 1920 Nr. 95 370) — siehe auch Dienerefordn., JMBL 1917 S. 123, § 12 —.</p> <p>6. Darstellung für die Zwecke der Landesstatistik an's JustizMinist. (TabVorschr. § 34.)</p> <p>7. Abgabe der Geschäftstagebücher u. Tabellen nebst Beilagen, der Sammelakten, etwaiger Verwahrungslisten, Generalakten u. Ortsgeneralien usw. an's Amtsgericht. (NotRegOrdg. § 4.)</p> |
| Bis 15. Febr. | <p>8. Jahresübersicht d. Grundbuchamtsgeschäfte an's JustizMin. (Anleit. Ziff. 12 auf VordruckOr. 106 „Verzeichnis d. Grundbuchamtsgeschäfte.“)</p> <p>9. Vorlage der Tabellen über liegenschaftliche Verschuldung an das Statistische Landesamt.</p> <p>10. Vorlage der Zählkarten über Zwangsversteigerungen mit der Tabelle über Zwangsverwaltungen vom vorig. Jahr dem Stat. Landesamt. — Siehe die Anleitung auf dem Vordruck der Zählkarte bezw. der Tabelle. —</p> |
| Auf Ende
Februar. | <p>11. Abschluß des Kostenmarkenabrechnungsbuchs (JAB § 31.).</p> <p>12. Neuanlegung des Verzeichnisses über die aus dem ständigen Amtskostenvorschuß zu bestreitenden Besendungskosten und Telegramme (JRD. § 217).</p> |
| Auf 31. März | <p>13. Am Schluß des Gebührenanteilsverzeichnisses für den letzten Monat des abgelaufenen Rechnungsjahres sind die notariellen Nebengeschäfte festzustellen (JRD § 188).</p> |
| Auf 1. April | |

14. Für das kommende Rechnungsjahr 1925/26 sind neu anzulegen:
 a) Das Kostenmarkenabrechnungsbuch (JKB. § 31¹) und die Gefäll-Hauptübersicht. (JRD. § 88.)
 b) Amtskostenrechnung (JRD. §§ 196 ff.)
 c) Die Nachweisung betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung (JMBL 1917 S. 80-87) 1920 S. 7).
- Am 1. April 15. Anzeige wegen Beschäftigung Schwerbeschädigter geg. falls Fehlanzeige an's JustMinist. (Erl. Min. v. 10. 9. 1923, Nr. 97846.)
- Bis 9. April 16. Nach Eintragung aller Abschlässe von Gefällregister und Gefällverzeichnis des vergangenen Vierteljahres in der Hauptübersicht, Zusammenstellung der Vierteljahresergebnisse u. Anzeige des Ergebnisses des vierten Vierteljahres sowie d. Jahresergebnisses durch Überweisungsnachrichten an Justizkasse und Rechnungsamt d. Justizministeriums (JRD. § 88²)
- Bis spätestens 15. April 17. Amtskostenrechnung 1924/25 abschließen u. kurzen Ausz. an Justizkasse mitteilen zur Bestätigung (JRD. § 202¹).
 18. Urlaubsgefuche dem Justizminist. vorlegen, falls Stellvertreter erforderlich — siehe Urlaubsordnung vom 30. April 1921, 9², JMBL 1921 S. 164
- Im Laufe des Monats April 19. Einleitung einer Übersicht über die der Staatskasse zuzustehenden Anteile an den Beglaubigungsgebühren nebst Pauschätzen der Bürgermeister in Angel d. freiw. Gerichtsbarkeit ans Justizministerium (Erl. Min. vom 26. Aug. 1922 Nr. 7939-)
- Längstens Ende Juni 20. Sturz der Justizgefällvordrucke. (JRD. § 234²).
- Auf 1. Juli 21. Amtskostenrechnung vom Rechnungsjahre 1924/25 dem Rechnungshof zur Prüfung vorlegen (JRD. § 208).
 22. Anzeige des voraussichtlichen Bedarfs an JustGefällvordrucken für das nächste Jahr der Drucksachenverwaltung des JustMinist. (JRD. § 52²).
- Auf 1. Juli 23. Sturz der Grundbuchvordrucke (s. Anleitung auf Vordruck Gr. 102 u. 104).
- Am 20. Nov. 24. Falls Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer angelegt bezw. noch anzulegen:
 1. Steuerliste für die Zeit vom 21. 11. 25 bis 20. 11. 26 anzulegen.
 2. Steuerliste für die Zeit vom 21. 11. 24 bis 20. 11. 25 abzuschließen.
 (GVBl. 1899 S. 851 § 98¹ u. GVBl. 1901 S. 453.)
- Gegen Ende Dezember 25. Der Bereifungsplan f. d. Jahr 1926 ist neu aufzustellen (GrdbchDV. § 78 u. Rpr. 1908 S. 16.)
 26. Für das Jahr 1926 neu anlegen: Das Geschäftstagebuch, usw. (siehe oben IV¹).
- Am 31. Dez. 27. Abschluß der Nachweisungen — Vordruck Gr. 102 u. 104 — über Bezug u. Abgabe von Grundbuch (GrdbchDV. § 608, JMBL 1912 S. 29.)
 28. Abschluß der Rechtspolizei- und Vollstreckungstabelle. (TabVorfähr. § 14); gegebenenfalls auch d. Rechtshilfetabelle (JMR. Erl. v. 16. 5. 17 Nr. J 18044).

D. Geschäftskalender für die staatlichen Grundbuchämter.

(Nachdruck verboten.)

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Gegebenenfalls Neuanlegung der Eigentümerliste. (GrdbbDWB. § 200 Ziff. 4 u. 6.)
2. Prüfung des Verzeichnisses der Gebühren für Zustellungen und Behändigungen durch den Grundbuchbeamten. (GrdbbDWB. § 603 Ziff. 2 letzter Satz, JMBL 1912 S. 28.)

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

Jeweils nach Umlauf eines Vierteljahrs.	Anweisung der vom Hilfsbeamten bestrittenen Portobeträge auf die Justizkasse durch das Grundbuchamt, wenn nicht monatlich. (GrdbbDWB. § 607 ² , 603 ⁴ 6.)
---	---

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Am ersten Grundbuchtag des Monats.

Am ersten Grundbuchtag des Monats.

1. Abschluß des Geschäftstagebuchs vom letzten Monat u. Fertigung der Überträge durch den Kostenbeamten. — Gegebenenfalls Abschluß zu anderer Zeit — (GrdbbDWB. §§ 581, 4⁶ u. 618, JMBL 1912 S. 19 u. 33.)
2. Der Grundbuchbeamte hat die Richtigkeit der Ansätze bezügl. der im Geschäftstagebuch vom letzten Monat eingetragenen wandelbaren Bezüge, welche den Hilfsbeamten u. Kanzlisten zustehen, zu bestätigen; eine Berechnung der den einzelnen Berechtigten zukommenden Beträge (Geschäftsgeb. u. Vauschsumme) ist beizufügen. Sodann sind die Bezüge vom Grundbuchamt auf die Justizkasse mit Gebührenanweisung zur Auszahlung anzuweisen. (GrdbbDWB. § 640⁴.)
3. Bei Grundbuchämtern bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist die Gebührenliste vom letzten Monat (Muster 88) vom Grundbuchbeamten zu bestätigen, abzuschließen und, wie oben Ziff. 2 angegeben, Berechnung beizufügen. Sodann hat der Grundbuchbeamte Abschrift der Liste an die Justizkasse zur Auszahlung zu überenden.

Vorher, und zwar am Ende des verfloßenen Monats muß der Gesamtbetrag der im Umschreibungsverzeichnis jenes Monats (Muster 89, als Anlage der Gebührenliste) enthaltenen Gebühren in die Gebührenliste aufgenommen worden sein. — siehe auch unten Ziff. 7 —. (GrdbbDWB. §§ 641 u. 641 a, JMBL 1912 S. 39/40.)

4. Der Grundbuchbeamte hat die Gebühren für Zustellungen und Behändigungen vom letzten Monat auf die Justizkasse mit Gebührenanweisung anzuweisen. Das vom Hilfsbeamten über diese Gebühren fortlaufend geführte Verzeichnis (Muster 79) ist der Anweisung anzuschließen. (GrdbbDWB. § 603³, JMBL 1912 S. 27/28.)

Am 25. d. Mts.

5. Anweisung der vom Hilfsbeamten vorzüglich bestrittenen Portobeträge durch das Grundbuchamt auf die Justizkasse — eventuell auch vierteljährlich, siehe oben Ziff. II — (GrdbchDWB. § 607^a, 603^a, JWB. 1912 S. 28.)
6. Der Grundbuchhilfsbeamte hat das letzte Gefällregister und das Gefällverzeichnis des lauf. Monats abzuschließen. Gefällregister mit Überweisungscheinen sind spätestens 2 Tage nach Abschluß, also am 27. an's Notariat zu senden. (JRD. § 87.)
7. Bei Grundbuchämtern, bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist das Verzeichnis der Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JWB. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —
8. Die Veränderungsliste A (Nachweisung über die Grundbucheinträge) ist abzuschließen u. spätestens am 1. kommenden Monats dem zuständigen Finanzamt zu übersenden. Hat in einem Monat kein Anlaß vorgelegen, eine Veränderungsliste zu führen, so soll dies in der nächsten Liste vermerkt werden. — Neue Liste für den kommenden Monat anlegen. —
9. Zustellungs- und Behandigungsgebührenverzeichnis für den kommenden Monat anlegen.
10. Prüfung des Portoversendungsverzeichnisses durch den Grundbuchbeamten (GrdbchDWB. § 607^a).

Am letzten
Grundbuchtag
des Monats

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

Auf 1. Januar.

1. Wenn nicht Ende des verfloßenen Jahres schon geschehen, so sind für das Jahr 1925 neu anzulegen:
 - a) Das Veränderungsverzeichnis. (GrdbchDWB. § 16 u. Anleitung auf Muster 5.)
 - b) Die Hefefertigungsnachweisung nach FormGr. 80 jedoch nur in Gemeinden, in denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist. (GrdbchDWB. § 610 JWB. 1912 S. 30.)

Im Laufe des
Mon. Januar

Ende März

Am 31. März

2. Vorlage der Tabellen über die liegenschaftliche Verschuldung an's Notariat. (GrdbchDWB. § 611 und besondere Anweisung.)
3. Neues Portoversendungsverzeichnis vom 1. April 25 bis 31. März 26 anlegen. (GrdbchDWB. § 607.)
4. Das alte Portoverzeichnis ist durch Zusammenstellung und Zusammenzählen der Monatsgesamtbeträge, mit Datum und Unterschrift abzuschließen und — nach Anweisung der Beträge für den Monat März 1925 der Justizkasse zum Anschluß an die Rechnungsbeilagen zu übersenden. (GrdbchDWB. § 607^a.)
5. Das Geschäftstagebuch ist neu anzulegen. (GrdbchDWB. § 581, JWB. 1912 S. 18 u. 1920 S. 7 u. 23.)
6. Für das Jahr 1926 sind neu anzulegen: Das Veränderungsverzeichnis und die Hefefertigungsnachweisung — siehe oben Ziff. IV¹ —.

Auf 1. April

Ende des
Monats Dezbr.